

Bedingungen für die Zahlungsgutschriften (Gutschrift einer Überweisung) mittels Paycentive

Fassung Oktober 2018

1. Leistungsangebot Paycentive

1.1 Paycentive ist ein Vorteilsprogramm der Kreissparkasse Ostalb, in dessen Rahmen ihre Privatgirokunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Einkaufsvorteile von Partnerunternehmen erhalten können.

Die Einkaufsvorteile bestehen in Form von Zahlungsgutschriften (Gutschrift einer Überweisung), wenn die Bezahlung beim Partnerunternehmen mittels der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder mittels von der Kreissparkasse Ostalb zugelassenen Zahlungsverfahren (künftig „Paycentive-Zahlungsmittel“) erfolgt und das Partnerunternehmen Paycentive akzeptiert.

Partnerunternehmen, die Paycentive akzeptieren, zeigen dies dem Kunden im Regelfall über einen Aufkleber im Eingangsbereich ihrer Ladengeschäfte an. Zudem befindet sich auf der Internetseite der Kreissparkasse Ostalb (www.ksk-ostalb/vorteilswelt.de) ein Überblick über alle am Paycentive-Programm der Kreissparkasse Ostalb teilnehmenden Partnerunternehmen.

Die Paycentive-Abwicklung erfolgt über das Konto des Kunden, auf das die Kreissparkasse Ostalb zur Abwicklung der zugehörigen Zahlungsvorgänge zugreift.

1.2 Zudem kann der Kunde auf der Internetseite der Kreissparkasse Ostalb (www.ksk-ostalb/vorteilswelt.de) einen Nutzeraccount erhalten. Hierfür muss sich der Kunde zunächst selbst freischalten. Für die Freischaltung werden dem Kunden von der Kreissparkasse Ostalb individuelle Zugangsdaten zur Verfügung gestellt. Nach Freischaltung kann der Kunde seinen Nutzeraccount einsehen und ggf. Änderungen vornehmen. Im Nutzeraccount sind die für die Abrechnung der Zahlungsgutschriften (Gutschrift einer Überweisung) erforderlichen Daten der jeweils getätigten Transaktion bei den Partnerunternehmen und der entsprechenden Einkaufsvorteile abgelegt.

2. Voraussetzungen für die Nutzung von Paycentive

2.1 Der Kunde ist ein Privatkunde der Kreissparkasse Ostalb, Verbraucher im Sinne von §13 BGB und Inhaber eines Privatgirokontos mit einem von der Kreissparkasse gem. Tz. 1.1 zugelassenen Paycentive-Zahlungsmittel.

2.2 Kunde ist auch der/die Kontobevollmächtigte des Kontoinhabers, der berechtigt ist, über das Konto mittels eines unter Tz. 1.1 genannten Paycentive-Zahlungsmittels zu verfügen. und ist auch der/die Kontobevollmächtigte des Kontoinhabers, der berechtigt ist, über das Konto mittels eines unter Tz. 1.1 genannten Paycentive-Zahlungsmittels zu verfügen.

2.3 Der Kunde bezahlt mit einem Paycentive-Zahlungsmittel bei einem Partnerunternehmen in dessen Ladengeschäft.

3. Auszahlung von Zahlungsgutschriften (Gutschrift einer Überweisung)

3.1 Die Berechnung der Zahlungsgutschriften (Gutschrift einer Überweisung) erfolgt nach den Daten aus der Paycentive-Zahlung bei der Kreissparkasse Ostalb und nachdem das Partnerunternehmen gegenüber der Kreissparkasse Ostalb die Zahlungsgutschriften (Gutschrift einer Überweisung) als „bestätigt“ gekennzeichnet hat. Diese Bestätigung kann bis zu acht Wochen in Anspruch nehmen.

3.2 Zahlungsgutschriften (Gutschrift einer Überweisung) aus Transaktionen, die storniert wurden (z.B. bei Warenrückgabe) können nicht ausgezahlt werden.

3.3 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zahlungsgutschriften (Gutschrift einer Überweisung), die aus der missbräuchlichen Verwendung eines autorisierten Zahlungsmittels entstehen (z.B. nach Diebstahl und missbräuchlicher Verwendung der Sparkassen-Card (Debitkarte) des Kunden).

3.4 Zahlungsgutschriften (Gutschrift einer Überweisung) werden monatlich auf das Konto des Kunden ausgezahlt. Die Auszahlung der Gutschrift erfolgt summiert für einen Monat.

3.5 Die Mindestauszahlungshöhe pro Monat beträgt 1,00 EUR.

3.6 Nicht abgerechnete bzw. nicht ausgezahlte „bestätigte“ Zahlungsgutschriften (Gutschrift einer Überweisung) verfallen ersatzlos nach drei Jahren, soweit die Kreissparkasse Ostalb die Gründe für die Nichtauszahlung nicht zu vertreten hat (z.B. Wegfall der Berechtigung zur Nutzung des Paycentive-Dienstes, Nichterreicherung des Mindestauszahlungsbetrags).

3.7 Zahlungsgutschriften (Gutschrift einer Überweisung), die bei Kündigung des Paycentive-Dienstes noch nicht ausgezahlt wurden, verfallen ersatzlos.

4. Angebotene Einkaufsvorteile/Vertragsverhältnis zu den Partnerunternehmen

4.1 Die von den Partnerunternehmen angebotenen Zahlungsgutschriften (Gutschrift einer Überweisung) erfolgen in Form von einer teilweisen Rückerstattung des Kaufpreises.

4.2 Informationen zum Partnerunternehmen sowie Art, Umfang und Bedingungen der jeweiligen Vorteile sind auf der Internetseite der Kreissparkasse Ostalb www.ksk-ostalb/vorteilswelt.de beim jeweiligen Partnerunternehmen abrufbar oder kann im Ladengeschäft des Partnerunternehmens eingesehen bzw. erfragt werden.

Beim Erwerb von Produkten bei Partnerunternehmen oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Partnerunternehmen kommt eine vertragliche Beziehung ausschließlich zwischen dem Partnerunternehmen und dem Kunden zustande.

Die Kreissparkasse Ostalb ist nicht für die Leistung oder das Verhalten des Partnerunternehmens oder für die über das Partnerunternehmen erworbenen Produkte bzw. Dienstleistungen verantwortlich.

5. Haftung

Die Kreissparkasse Ostalb haftet für sich und für ihre Erfüllungshilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, falls sie oder ihre Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Kreissparkasse Ostalb oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Als wesentliche Vertragspflicht gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht ist die Haftung zudem der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftiger Weise vorhersehbar waren.

6. Kündigung durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann die Teilnahme an Paycentive jederzeit und ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) kündigen.

Die Teilnahme endet auch mit Tod des Kunden.

Im Falle der Auflösung der Geschäftsverbindung zur Kreissparkasse Ostalb endet die Teilnahme automatisch.

6.2 Mit dem Wirksamwerden der Kündigung erhält der Kunde keine Zahlungsgutschriften (Gutschrift einer Überweisung) bei Zahlungsvorgängen bei Partnerunternehmen mehr. Noch nicht abgerechnete Zahlungsgutschriften (Gutschrift einer Überweisung) verfallen ersatzlos.

7. Beendigung des Paycentive-Dienstes

Die Kreissparkasse Ostalb behält sich das Recht vor, den Paycentive-Dienst einzustellen. Über eine Beendigung des Dienstes sowie über die Abwicklung dieser Dienstesteinstellung wird die Kreissparkasse Ostalb den Kunden rechtzeitig vorher informieren.

8. Änderung der Teilnahmebedingungen

Die Kreissparkasse Ostalb behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen aufgrund technischer, organisatorischer oder rechtlicher Änderungen unter Wahrung einer Ankündigungsfrist von mindestens zwei Monaten zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Mitteilung der geänderten Bedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Veröffentlichung den neuen Teilnahmebedingungen, so gelten diese als von ihm genehmigt.

KREISSPARKASSE OSTALB